



Schulisches Konzept

Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion

Anne-Frank-Realschule
Oberhausen

Stand: Mai/Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Gemeinsames Lernen an der Anne-Frank-Realschule: Unser Selbstverständnis	3
2. Theoretische Grundlagen der Inklusion.....	3
2.1 Was ist Inklusion?.....	3
2.2 Besondere Herausforderungen eines inklusiven Bildungsansatzes.....	4
3. Das schuleigene Inklusionskonzept.....	11
3.1 Rahmenbedingungen.....	11
3.1.1 Räumliche Bedingungen	11
3.1.2 Personelle Bedingungen	11
3.1.3 Zusammenarbeit in Gremien.....	12
3.2 Unterrichtsmaterialien	13
3.3 Unterrichtsorganisation- und durchführung.....	13
3.3.1 Lernen im Klassenverband	13
3.3.2 Lernen in der Kleingruppe.....	14
3.3.3 Wahlpflichtfach ab Jahrgang 7	14
3.3.4 Berufswahlvorbereitung	14
3.3.4.1 Berufseinstiegsbegleitung (BerEb).....	16
3.4 Aufgabenprofile der beteiligten Lehrkräfte	16
3.4.1 Aufgabenprofile der sonderpädagogischen Fachkräfte und der MPT-Kräfte.....	18
3.5 Leistungsbeurteilung und Abschlüsse für Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent beschult werden.....	20
3.5.1 Förderschwerpunkt Lernen.....	20
3.5.2 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	20
3.5.3 Förderpläne.....	21
3.6 Elternarbeit	22
4 Inklusion als Bestandteil des Schulprogramms der Anne-Frank-Realschule	23
5. Literaturverzeichnis	24

1. Gemeinsames Lernen an der Anne-Frank-Realschule: Unser Selbstverständnis

„Der Name unserer Schule ist uns - den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern - Verpflichtung zur Toleranz, zu Verantwortlichkeit, zur Gewaltlosigkeit und Menschlichkeit sowie zur kritischen Wachsamkeit gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen.“ (Leitbild im Schulprofil der Anne-Frank-Realschule)

Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen. Nach ihr haben Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf einen Rechtsanspruch darauf, gemeinsam mit Kindern ohne Förderbedarf wohnortnah unterrichtet zu werden.

Das Schulprogramm der Anne-Frank-Realschule Oberhausen macht deutlich:

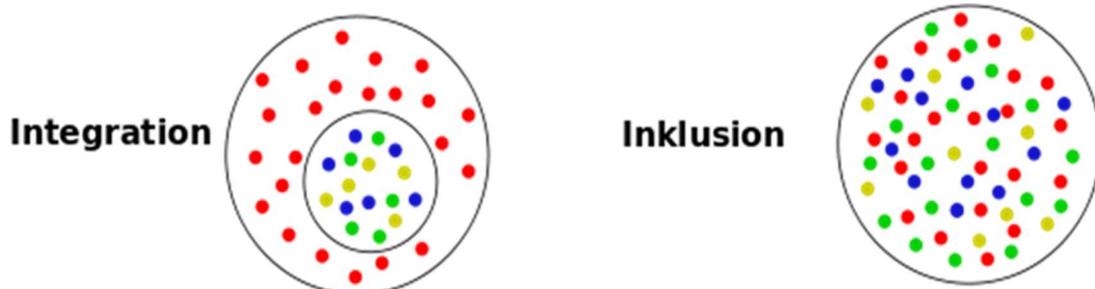
An unserer Schule beruht der Umgang miteinander auf Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Wir wenden uns gegen jegliche Art von Diskriminierung oder gesellschaftlicher Ausgrenzung.

Inklusion basiert auf der Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler mit all ihren individuellen Unterschieden und fördert die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am schulischen Leben. Wir nutzen diese Vielfalt und begleiten die heterogene Schülerschaft mit einer lernförderlichen Lernumgebung und individueller Förderung im Unterricht.

2. Theoretische Grundlagen der Inklusion

2.1 Was ist Inklusion?

In der Pädagogik ist die Inklusion ein Vorhaben, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Vielfalt in der Bildung und Erziehung ist. Befürworter der inklusiven Pädagogik sehen die Verschiedenartigkeit als normale, reguläre Gegebenheit.



Quelle: Wikipedia [de.wikipedia.org]

Bei dem integrativen pädagogischen Ansatz werden Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf in einer gemeinsamen Klasse unterrichtet. Eine integrative Lerngruppe besteht aus zwei oder mehreren Untergruppen: Kinder ohne besonderen Förderbedarf (Regelschulkinder) und Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten.

Die Inklusion ist der weitest gehende Ansatz, Kinder mit individuellen, sehr unterschiedlichen Förderbedarfen, gemeinsam zu unterrichten. Inklusion versteht sich als ein Konzept, das anstrebt, „alle Barrieren in Bildung und Erziehung für *alle* SchülerInnen auf ein Minimum zu reduzieren.“ [Boban; Hinz: Index für Inklusion, 2003]. Vielfalt wird nicht als Problem, sondern als Chance gelebt.

2.2 Besondere Herausforderungen eines inklusiven Bildungsansatzes

Dieser inklusive Ansatz stellt die Schule und ihren Unterricht vor besondere Herausforderungen.

Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen müssen so weiterentwickelt werden, dass sie optimal auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler eingehen. Barrieren, die die Teilhabe aller Kinder am Lernen hindern, müssen abgebaut werden.

Lernprozesse müssen zunehmend individualisiert und Lernangebote, -methoden und -inhalte müssen stärker aufeinander abgestimmt werden. Auch die Funktion des Unterrichtenden muss sich verändern.

Gemeinsame Unterrichtsinhalte müssen so aufbereitet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler auf ihrem individuellen Lern- und Leistungsniveau daran teilhaben können.

Der inklusive pädagogische Ansatz ist an einer Schule nicht von heute auf morgen umzusetzen, sondern muss wachsen und sich entwickeln.

(Vgl. dazu: Boban; Hinz: Index für Inklusion, 2003 sowie Bundschuh; Heimlich; Krawitz: Wörterbuch Heilpädagogik 2007)

2.3 Die Förderschwerpunkte im Überblick

„Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken. Sie können zu einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mehr als einem dieser Förderschwerpunkte führen“ (AO - SF §4,1 2005)

2.3.1 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Wenn bei Kindern und Jugendlichen entwicklungs- und situationsbedingte Auffälligkeiten erkennbar werden, ohne dass die Problemebenen zu lang andauernden, verfestigten oder

übergreifenden Störungen führen, besteht ein temporärer Förderbedarf, dem mit allgemeinpädagogischen oder außerschulischen Hilfen entsprochen werden kann. Beobachtbare Symptome:

- motorische Unruhe (Zappeln, ausladende, ziellose Bewegungsabläufe, ständiger Bewegungsdrang, ständiges Reden oder Töne von sich geben) und sensorische Unruhe (Das Kind reagiert auf alle Ablenkungen, wechselt schnell die Arbeitsaufgaben);
- Impulsivität (schnelles, unkontrolliertes Reagieren, ungesteuertes Handeln, in den Unterricht Hineinsprechen);
- Störung der Aufmerksamkeit (Konzentrationsfähigkeit ist reduziert, ausdauerndes Arbeiten oder Spielen ist nicht möglich, Kind hört nicht zu).

Auf Grund der Wahrnehmungsstörungen können komplexe Aufgabenstellungen nicht erfasst werden. Die Kinder beginnen, sich und andere im Unterricht zu stören.

Schlechte Koordination und mangelnde Feinmotorik führen zu einem schlechten Schriftbild. Insgesamt handelt es sich um ein sehr komplexes Störungsbild mit unterschiedlichem Ausprägungsgrad.

2.3.2 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung „weisen meist eine organische Schädigung auf, die direkt oder indirekt das Gehirn betrifft. Sie beeinflusst die Gesamtpersönlichkeit des Menschen, sein Denken, Empfinden, Wahrnehmen, Handeln und Verhalten. Diese Schädigungen können vor, während oder nach der Geburt entstehen“ (Fornfeld 2009, S.72) und - je nach Lebenssituation der Personen – zu ganz unterschiedlichen Entwicklungen, Kompetenzen und Schwierigkeiten führen.

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist, und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafürsprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt“ (AO-SF §5).

Darüber hinaus lassen sich kaum eindeutige Angaben zu spezifischen Symptomen und Erscheinungsformen machen, weil sich hinter dieser Diagnose eine Vielzahl an unterschiedlichen Erscheinungsbildern verbirgt, deren Entwicklungsprognose stets sehr unterschiedlich ist.

2.3.3 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich Hören und Kommunikation leiden unter Schwerhörigkeit.

Beobachtbare Symptome:

- Schalleitungsschwerhörigkeit resultiert aus Deformationen des äußeren Ohrs oder Schädigungen im Mittelohr. Betroffene Schülerinnen und Schüler hören alles „leiser, gedämpfter“ (max. 60/70dB Hörverlust).
- Schädigungen des Innenohrs führen zu einer Schallempfindungsschwerhörigkeit. Betroffene Schülerinnen und Schüler hören die Sprache „entstellt, verzerrt“, dadurch entstehen
„Verhörfehler“ (anstelle „Haus-Maus“ etc.).

Beide Formen treten auch kombiniert auf.

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist. Gehörlosigkeit liegt vor, wenn lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können. Schwerhörigkeit liegt vor, wenn trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht (AO-SF §7).

2.3.4 Förderschwerpunkt Lernen

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen ist bei Kindern und Jugendlichen gegeben, die in ihrer Lern- und Leistungsentwicklung so erheblichen Beeinträchtigungen unterliegen, dass sie auch mit zusätzlichen Lernhilfen der allgemeinen Schulen nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können. Sie benötigen sonderpädagogische Unterstützung, um unter den gegebenen Voraussetzungen eine bestmögliche Entwicklung nehmen zu können. Dabei können sozialpädagogische, psychologische und medizinisch-therapeutische Hilfen außerschulischer Maßnahmen hinzugezogen werden, die einer sorgfältigen Abstimmung mit der sonderpädagogischen Förderung bedürfen.

Beobachtbare Symptome:

- Störungen in der Analyse- und Synthesefähigkeit
- Schwierigkeiten in der Phonem-Graphem-Zuordnung (Buchstabenbild <-> Lautklang)
- stockendes langsames Lesen mit Schwierigkeiten in der Sinnerfassung
- besondere Schwierigkeiten beim Problemlösen oder bei komplexeren

Mathematikaufgaben

- Verwendung der Fingerzähl-Strategien
- kein Verständnis für Mengen und Zahlen sowie für Zahlenaufbau und das Stellenwertsystem

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler benötigen für die Erarbeitung der Lerninhalte eines Schuljahres zwei oder mehr Jahre (vgl. Waasmeier 2009, S.38).

2.3.5 Förderschwerpunkt Sehen

Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Sehen sind sehbehindert. Sie haben eine erheblich reduzierte Sehschärfe, die durch eine Brille nicht gebessert werden kann. Ein sehbehindertes Kind kennt die Welt nur so wie es sie sieht. Sein Sehen erscheint ihm normal, vollständig und keineswegs „schlecht“. Es wird daher nur äußerst selten oder nie sagen „Das sehe ich nicht!“ (vgl. Hintergrundwissen Inklusion Beyer, S.34).

Beobachtbare Symptome:

- Einschränkungen des Gesichtsfelds (z.B. „blinde Flecken“), die das Lesen oder die Orientierung im Raum erschweren
- häufiges Augenzittern, sodass das Fixieren erschwert wird
- Einschränkungen im Bereich des räumlichen Sehens, des Farbsehens, des Kontrastsehens und/oder Blendempfindlichkeit.

2.3.6 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens dauerhaft und umfanglich beeinträchtigt ist.

Beobachtbare Symptome:

- Bewegungsmuster durch eine veränderte Körpereigenwahrnehmung (Gleichgewicht, Stellung des Körpers im Raum, Hautwahrnehmung) beeinträchtigt
- Querschnittslähmungen
- Epilepsie
- Schädigung der Muskulatur und des Skelettsystems
- Chronische Krankheiten und Fehlfunktionen von Organen

2.3.7 Förderschwerpunkt Sprache

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann (AO-SF §4,3).

Beobachtbare Symptome:

- Phonetisch-phonologische Störungen
- Poltern
- Semantisch-lexikalische Störungen
- Stottern
- Syntaktisch-morphologische Störungen

Außerdem kann ein Kind auch Probleme hinsichtlich des Redeflusses oder aber stimmliche Auffälligkeiten zeigen. Bei allen sprachlichen Problemen ist zunächst immer ein intaktes Hörvermögen sicherzustellen bzw. vorab zu überprüfen.

2.4 Besondere Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung benötigen eine sehr individuell auf ihre Kompetenzen und Entwicklungspotenziale abgestimmte Förderung und Unterstützung. Ein übergeordnetes Ziel der schulischen Förderung im Gemeinsamen Lernen ist es, den Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung Kompetenzen für eine selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung zu vermitteln. Im Vordergrund steht hierbei die Entwicklung und Festigung ihrer Gesamtpersönlichkeit. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich als handelnde Menschen in einer sozialen Gemeinschaft erleben. Hierbei gilt es zu beachten, dass eine Identitätsfindung stattfindet, die durch eine erschwerte Alltagsbewältigung gekennzeichnet ist. Wichtige Grundlagen der schulischen Förderung sind daher einerseits das Erlernen der Kulturtechniken und andererseits der Erwerb lebens- und alltagspraktischer Fähigkeiten. Bei der Förderung der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung sollte man grundsätzlich von den vorhandenen Kompetenzen ausgehen. Darauf aufbauend orientiert sich die AFR an den einzelnen Entwicklungsbereichen und dem Entwicklungsstand eines Schülers und benennt individuell sinnvolle Förderziele und -maßnahmen. Grundsätzlich steht bei der Planung der Unterrichtseinheiten im Vordergrund, dass sich der Unterrichtsinhalt und die zu erwerbenden Kompetenzen auf die aktuelle Lebens- und Erfahrungssituation der

Schülerinnen und Schüler ebenso wie auf zukünftige Lebenssituationen und Alltagsanforderungen bezieht. Der Erwerb von lebens- und alltagspraktischen Fähigkeiten ist das durchgängige Ziel aller Unterrichtsfächer und -vorhaben.

Die grundsätzliche Herausforderung im Gemeinsamen Lernen ist, die Heterogenität in einer Lerngruppe zu erkennen, diese Vielfalt als Vorteil für das Lernen und die soziale Teilhabe zu nutzen und gleichzeitig jeden einzelnen Schüler angemessen zu fördern. Im Gemeinsamen Lernen von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung bedeutet diese Herausforderung, immer wieder zu überlegen, wie möglichst viel Zeit des gemeinsamen Lernens in der Lerngruppe möglich ist und wann Phasen der gezielten individuellen Förderung in Einzelsituationen oder Kleingruppen notwendig sind.

Aus: http://www.e-g-g.de/doc/schulprog/inkl/FS_GeistigeEntwicklung.pdf

2.5 Besondere Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung

„The kids who need the most love will ask for it in the most unloving ways.“

(Russell Barkley)

Insbesondere die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung stellen eine der größten Herausforderungen im Blick auf eine inklusive Beschulung dar.

„Schüler mit ES-Bedarf sind im Rahmen der Inklusion besonders zu beachten, gerade ihre soziale Integration ist häufig erschwert, die subjektive soziale und emotionale Schulerfahrung ist oft eher negativ und somit sind ebenfalls häufig die akademischen Lernerfolge eher gering“. (Hennemann, Hillenbrand, Wilbert, 2012) Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung können eine große Bandbreite an möglichen Verhaltensweisen zeigen.

Externalisierende Verhaltensweisen	Internalisierende Verhaltensweisen
aggressives verbales und körperliches Ausagieren	autoaggressive Verhaltensweisen
unkontrollierte Impulsivität (z.B. Zerstörung eigenen und fremden Eigentums)	Antriebslosigkeit (z.B. fehlende Lernmotivation, Verweigerung)
Konzentrationsschwierigkeiten	In-Sich-Gekehrt-sein

Oppositionelles Verhalten (z.B. hohe Konfliktbereitschaft, Widerstand gegen Anweisungen, Nichteinhalten von Regeln und Vereinbarungen)	Einnässen/Einkoten
Distanzlosigkeit	Beziehungsunfähigkeit (z.B. unsicher, vermeidend)

(vgl. auch 3. Themenheft Inklusion, S. 10)

Diese Verhaltensweisen können Ausdrucksformen sein von:

- Traumatisierung
- Bindungsstörung
- Angststörung
- Aggressivität
- ADS/ADHS
- Verwahrlosung
- Dissozialität
- Depression

(vgl. auch 3. Themenheft Inklusion, S. 11)

Damit schulisches Lernen von Schülerinnen und Schülern mit emotional-sozialem Unterstützungsbedarf nicht nur sehr belastend erlebt wird, ist der Einsatz von sicherheitsgebenden und deeskalierenden Methoden notwendig. (vgl. 3. Themenheft Inklusion, 2017)

Für eine konkrete Umsetzung im Schulalltag bedeutet dies u.a.: Strukturierung des Unterrichts, Motivation, Individualisierung

- Wertschätzende Haltung
- Lehrkraft als Modell
- Lob und verbale Interaktion
- Umlenken und Umgestalten
- Ignorieren
- Regeln und Anweisungen
- Time-out
- Problemlösung
- Steuerungshilfen als Prozess

Eine detaillierte Ausführung kann dem 3. Themenheft Inklusion entnommen werden.

3. Das schuleigene Inklusionskonzept

An der AFR werden seit dem Schuljahr 2012/2013 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult. Seit einigen Jahren ist die Anne-Frank-Realschule „Schwerpunktschule“ für folgende Förderschwerpunkte:

Zielgleiche Förderschwerpunkte:

- Förderschwerpunkt Sehen
- Förderschwerpunkt Sprache
- Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Förderschwerpunkt autistische Spektrumstörungen

Zieldifferente Förderschwerpunkte:

- Förderschwerpunkt Lernen

Alle Kinder kommen mit unterschiedlichen Vorerfahrungen, Fähigkeiten und Interessen und familiären Situationen und in die Schule und müssen bestmöglich unterstützt werden.

Das vorliegende Inklusionskonzept bezieht sich auf den Umgang mit Kindern mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Ziel ist es, dieses Konzept kontinuierlich zu einem pädagogischen Schulkonzept weiterzuentwickeln, das alle Kinder in ihrer Heterogenität berücksichtigt.

3.1 Rahmenbedingungen

3.1.1 Räumliche Bedingungen

Die Anne-Frank-Realschule arbeitet erfolgreich mit dem Lehrerraumprinzip. Schülerinnen und Schüler suchen die Lehrkräfte in ihrem Raum auf. Dort finden sie eine für das Fach vorbereitete Lernumgebung vor.

Für eine äußere Differenzierung oder auch die Arbeit in Kleingruppen können u.a. die Lernwerkstätten genutzt werden.

3.1.2 Personelle Bedingungen

Bei der Umsetzung des Inklusionskonzeptes kommt der Teambildung eine bedeutende Rolle zu. Umso wichtiger ist es, die Form der Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen klar zu definieren und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Das Lehrerteam der Klassen im Gemeinsamen Lernen setzt sich in der Regel aus der

Klassenleitung, den in der Klasse tätigen Fachlehrerinnen und -lehrern, der sonderpädagogischen Fachkraft sowie eventuell weiteren Integrationshelferinnen und -helfern zusammen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden pro Jahrgang auf drei Klassen verteilt. Die „Inklusionsklassen“ sind in der Regel die Klassen c, d und e eines Jahrgangs. Im Durchschnitt werden 15 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Jahrgang 5 aufgenommen.

Seit dem Schuljahr 2022/2023 sind eine Lehrerin und ein Lehrer für Sonderpädagogik in Vollzeit für die Förderschülerinnen und Förderschüler an der Schule beschäftigt. Unterstützung erhalten sie von drei Kräften des multiprofessionellen Teams.

Das Stundenkontingent der an der AFR tätigen Kräfte wird gleichmäßig auf die Anzahl der Förderkinder in den verschiedenen Klassen zu verteilt. Pro Inklusionsklasse ist jeweils eine Fachkraft zuständig.

Die Klassen im Gemeinsamen Lernen werden von einem möglichst kleinen Team aus Fachlehrerinnen und -lehrern unterrichtet. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer für die Schülerinnen und Schüler überschaubar bleibt und Vertrauen und Verlässlichkeit in der Lehrer-Schüler- Beziehung aufgebaut werden kann. Die Hauptfächer Mathematik, Deutsch und Englisch werden in der Regel von einem Lehrertandem (A- und B-Kraft) unterrichtet.

Gemeinsames Lernen muss vorbereitet, geplant und nachbereitet werden. Dies macht viele Absprachen im Team notwendig. Eine überschaubare Teamgröße vereinfacht die Zusammenarbeit unter den Kolleginnen und Kollegen.

3.1.3 Zusammenarbeit in Gremien

Teamsitzungen finden regelmäßig und darüber hinaus nach Bedarf statt.

Auf diesen Sitzungen werden Regeln, Rituale, Methoden und Inhalte für den Unterricht festgelegt. Bei Bedarf wird über einzelne Kinder beraten. Beschlüsse werden innerhalb einer pädagogischen Konferenz vorgestellt und erneut beraten.

Eine Fachschaft Inklusion ist eingerichtet. Sie tagt einmal pro Schuljahr sowie bei Bedarf. Der Fachschaft gehören die jeweiligen Klassenleitungen der inklusiven Lerngruppen, die sonderpädagogischen sowie Fachkräfte an. Die Fachschaft Inklusion berät unter anderem über die Anschaffung von geeignetem Unterrichtsmaterial, führt grundlegende Beschlüsse herbei, die die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf betreffen, vereinbart verbindliche Methoden und Unterrichtsinhalte und evaluiert ihre Arbeit.

3.2 Unterrichtsmaterialien

Die zielgleich beschulten Förderkinder der Klassen im Gemeinsamen Lernen erhalten die Unterrichtsmaterialien der Realschule. Für die zieldifferenten Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich geeignetes Fördermaterial, Hilfsmittel und Differenzierungsmaterial bereitgestellt. In der Förderbibliothek sowie in der Lernwerkstatt stehen allen Lehrerinnen und Lehrern zusätzliche Fördermaterialien, Hilfsmittel und Differenzierungsmaterial für die Hauptfächer sowie Fachliteratur zur Verfügung. Das Differenzierungsmaterial wird von den sonderpädagogischen Fachkräften ausgewählt, katalogisiert und evaluiert.

3.3 Unterrichtsorganisation- und durchführung

Die Stundentafel der Klassen im Gemeinsamen Lernen richtet sich nach den Richtlinien für Realschulen.

Grundsätzliches Ziel ist es, dass alle Kinder am gleichen Unterrichtsgegenstand binnendifferenziert, d.h. entsprechend ihrem individuellen Lerntempo und Lernfortschritt arbeiten. Dabei findet der Unterricht entsprechend dem Inklusionsgedanken so häufig wie möglich gemeinsam im Klassenverband statt.

Um einen gemeinsamen Unterricht zu gewährleisten und alle Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, werden offene Unterrichtsmethoden wie Lerntheke, Wochenpläne, Lernen an Stationen und projektorientiertes Lernen möglichst oft umgesetzt.

Daneben wird das eigenverantwortliche Lernen der Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche Methoden wie Ich-kann-Listen, Punktepläne, Rückmeldebögen, Etuiziele und Tischziele gestärkt.

3.3.1 Lernen im Klassenverband

Bei dieser Form der Unterrichtsorganisation arbeiten alle Schülerinnen und Schüler am gleichen Unterrichtsthema. Differenziert wird innerhalb der Lerngruppe nach den unterschiedlichen Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler. Das Lehrerteam begleitet den Lernprozess der SchülerInnen durch:

- Beobachtung und Diagnose
- Aufbereitung von Arbeitsaufträgen (Differenzieren und Bereitstellen von Hilfsmitteln)
- Sozialtraining zur Steigerung der Aufmerksamkeit und Mitarbeit am Unterricht
- Hilfe und Unterstützung bei Fragen und Problemen
- Lernzielkontrollen
- Förderung der Selbstständigkeit und des eigenverantwortlichen Lernens

3.3.2 Lernen in der Kleingruppe

Der Schwerpunkt der Kleingruppenförderung liegt auf der Reduzierung und Vereinfachung, Veranschaulichung und Konkretisierung des Lernstoffs. Insbesondere in der Phase des eigenständigen Übens in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ist diese Form der Unterrichtsgestaltung sinnvoll. Sie findet räumlich getrennt statt und steht allen Schülerinnen und Schülern je nach individuellem Unterstützungsbedarf offen.

Beim Lernen in der Kleingruppe werden:

- Differenzierte Unterrichtsmaterialien bereitgestellt und bearbeitet,
- Lerninhalte aufgearbeitet und wiederholt,
- Freiarbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt,
- Übungen und Lernspiele in der Kleingruppe durchgeführt.

3.3.3 Wahlpflichtfach ab Jahrgang 7

Im Wahlpflichtbereich besteht die Möglichkeit ab der 7. Klasse eine erste Schullaufbahnentscheidung nach Neigung und Eignung zu treffen. Die Schülerinnen und Schüler legen mit der Wahl eines vierten Klassenarbeitsfaches einen individuellen Neigungsschwerpunkt für die kommenden vier Schuljahre fest. Auch die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die zieldifferent beschult werden, wählen am Ende der Klasse 6 ein Wahlpflichtfach. Bei der Wahl des Wahlpflichtfaches steht der Schülerin oder dem Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine sonderpädagogische Lehrkraft zur Seite. Sie unterstützt und berät die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten bei der Wahl des geeigneten Faches.

An unserer Schule werden folgende Fächer zur Wahl gestellt:

- Französisch
- Technik
- Biologie
- Sozialwissenschaften
- Chemie
- Informatik

3.3.4 Berufswahlvorbereitung

Das schuleigene Konzept zur Berufswahlvorbereitung wird an die zieldifferenten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf angepasst.

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben auf Grund ihres Status einen Anspruch auf Maßnahmen der beruflichen Eingliederung. Dazu gehört die frühzeitige Zusammenarbeit mit der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit in der Schule zur Sicherung von Anschlussmaßnahmen.

Besonders für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen und im Bereich Geistige Entwicklung ist der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt mit großen Schritten verbunden. Es muss dabei pädagogisches Ziel sein, Schulabgänger mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Zugang zu den für sie angemessenen und leistbaren Ausbildungsberufen zu finden.

Im Folgenden zeigt eine tabellarische Übersicht die Maßnahmen zur Berufsorientierung vorrangig für Schülerinnen und Schüler mit zieldifferenten Förderschwerpunkten (Förderschwerpunkt Lernen / Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) an der AFR.

Zeitpunkt	Maßnahme zur Berufswahlvorbereitung
Klasse 7 (2. HJ)	ggf. Tagespraktikum im Rahmen des Boys- und Girls-Day
Klasse 8 (1. HJ)	Potenzialanalyse (PA)
Klasse 8 (2 HJ)	dreitägige Berufsfelderkundung (BFE)
Klasse 8 (2 HJ)	Erstkontakt mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit
Klasse 8 (2. HJ)	ggf. Tagespraktikum im Rahmen des Boys- und Girls-Day
Klasse 9 (1.HJ)	Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ)
Klasse 9 (2.HJ)	1. Beratungsgespräch (Einzelsprechstunde) mit Berufsberatung, SuS, Erziehungsberechtigten, Sonderpädagoge oder MPT
Klasse 9 (2. HJ)	drei Wochen - Betriebspraktikum
Klasse 9 (2 HJ)	ggf. amtsärztliche Untersuchung
Klasse 10 (1. HJ)	Psychologische Eingangsuntersuchung (PU) – Arbeitsagentur
Klasse 10	ggf. drei Wochen - Blockpraktikum oder Langzeitpraktikum (ein Tag pro Woche in einem Betrieb)
Klasse 10 (1 HJ)	Abschließende Beratungsgespräche (Einzelsprechstunde) mit Berufsberatung oder Reha-Beratung, Schülerin oder Schüler, Erziehungsberechtigten, Sonderpädagoge oder MPT
Ende Klasse 10	Vermittlung im Übergang Schule-Beruf

3.3.4.1 Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschul- oder Förderschulabschluss und eine anschließende Ausbildung anstreben, auf diesem Weg aber besondere Unterstützung benötigen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen den ihnen möglichen Schulabschluss erreichen, eine realistische Berufswahl treffen, eventuell einen Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Arbeitswelt starten. Die Berufseinstiegsbegleiterinnen oder -begleiter kümmern sich vor allem um Fragen des Übergangs in die Berufsausbildung, helfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, bei der Vermittlung in Praktika oder bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Die Begleitung beginnt in der 9. Klasse, also ein Jahr bevor die Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen, und läuft weiter bis ins erste Ausbildungsjahr – auch dann, wenn die Schülerinnen und Schüler sich zunächst in anderen Maßnahmen des Übergangs befinden (z.B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme).

Seit dem Schuljahr 2017/2018 erhalten ausgewählte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Klasse 9 Unterstützung durch eine Berufseinstiegsbegleitung (BerEb). Einmal pro Woche zu einem festen Termin befindet sich die Berufseinstiegsbegleitung an der Schule.

3.4 Aufgabenprofile der beteiligten Lehrkräfte

Die Klassenleitung trägt die Hauptverantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse. Die Unterrichtsgegenstände werden von den Fachlehrern und den Sonderpädagoginnen gemeinsam festgelegt und geplant auf Basis der Kernlernpläne der Realschule und den Richtlinien der Förderschule. Des Weiteren übernehmen Sonderpädagoginnen, Sonderpädagogen und MPTs eine beratende Funktion.

Dazu gehören

- die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsstrategien und Handlungsmöglichkeiten bei Lern- und Verhaltensproblemen,
- das Aufzeigen von Differenzierungsmöglichkeiten des Unterrichtsstoffes,
- die Bereitstellung von Unterrichtsmaterial,
- die Differenzierung von Klassenarbeiten und anderen Leistungsüberprüfungen.

Fachlehrkräfte	Sonderpädagogische Fachkräfte	Doppelbesetzung durch Regelschullehrerinnen und -lehrer (B-Kräfte)
<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • Sie wenden unterschiedliche Kooperationsformen an • Sie planen und führen ihren Unterricht so, dass individualisiertes Lernen möglich ist. • Im Unterricht ohne Doppelbesetzung sind sie für die Differenzierungsmaßnahmen und die entsprechenden Materialien zuständig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie wenden unterschiedliche Kooperationsformen an • Sie unterrichten phasenweise eine Schülergruppe oder die ganze Klasse. • Sie begleiten und unterstützen Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in ihren Lernprozessen. • Sie differenzieren gegebenenfalls Arbeitsaufträge und -material. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie begleiten und unterstützen Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in ihren Lernprozessen. • Sie unterstützen die Fachlehrkraft bei ihrer Arbeit. • Sie beobachten und dokumentieren der Lernfortschritt der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf. • Sie differenzieren gegebenenfalls Arbeitsaufträge und -material.

(Vgl. Inklusionskonzept der Christian-Erbach-Realschule, Gau-Algesheim)

3.4.1 Aufgabenprofile der sonderpädagogischen Fachkräfte und der MPT-Kräfte

Die MPT-Kraft wird in den zugeteilten Inklusionsklassen unterrichtsnah und im Unterricht unterstützend eingesetzt.

Der Tätigkeitsschwerpunkt ist die Unterstützung der Fachlehrkraft und ihres Unterrichts mit dem Ziel der Förderung *aller* Schülerinnen und Schüler.

Insbesondere:

- Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen, durch kontinuierliche, professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler
- Mitwirkung beim Schreiben von Wortbeurteilungen und Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten
- Mitwirkung beim Schreiben von Förderplänen
- Mitwirkung bei der „Ist-Stand“-Überprüfung
- Mitwirkung bei der Erstellung von differenzierten Lernzielkontrollen
- Mitwirkung beim Schreiben der jährlichen Überprüfung des Fortbestands oder Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen besondere Entwicklungsbedarfe aufweisen:
 - Mitwirkung bei Token-Systemen (z.B. Verhaltenspläne, Smileyboard, Punktepläne)
 - Dokumentation in Aktennotizen

Zusammenarbeit mit den Lehrkräften für die Elterninformation und Beteiligung an der Elternberatung:

- Elterngespräche
- Elternsprechtag
- Förderplangespräche
- Elternabend
- HPG (Hilfeplangespräche)
- pädagogische Gespräche
- Einleitung AO-SF
- Aufhebung oder Erweiterung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

Akquise, Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Praxisphasen der Schülerinnen und

Schüler in Klassen des Gemeinsamen Lernens, Mitwirkung bei der Umsetzung der Standardelemente in Klassen des Gemeinsamen Lernens, insbesondere der prozessorientierten Begleitung und Beratung im Rahmen der Beruflichen Orientierung:

- Begleitung und Unterstützung während der Potentialanalyse
- Begleitung und Unterstützung während der Berufsfelderkundung
- Betreuung und Unterstützung während des Schülerbetriebspraktikum in Klasse 9 und 10 bei zieldifferenten Schülerinnen und Schülern
- Zusammenarbeit mit der Berufseinstiegsbegleitung
- Zusammenarbeit mit Stubos

Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Betrieben, Agentur für Arbeit, Jugendberufshilfe

- Kooperation mit Berufsberatung
- Kooperation mit Rhea-Beratung
- Kooperation mit ZAQ, Kurbel und Ruhrwerksatt

Dokumentation des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen der Klassen des Gemeinsamen Lernens nach der Schulentlassung in Zusammenarbeit mit den Stubos.

Weiterhin wirken die MPT-Kräfte bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von schulischen Projekten im Rahmen des Unterrichts oder der Öffnung von Schule und bei schulkulturellen Veranstaltungen mit und arbeiten mit den Lehrkräften zusammen.

Die MPT-Kräfte nehmen an Klassenfahrten, Ausflügen und Unterrichtsgängen teil und übernehmen Pausenaufsichten.

3.4 Vertretungsunterricht

Im Vertretungsfall werden vorrangig Kolleginnen und Kollegen aus dem Klassenteam eingesetzt. Sonderpädagogische Fachkräfte und MPT-Kräfte können für Vertretungsunterricht in Klassen des Gemeinsamen Lernens eingesetzt werden. MPT-Kräfte erteilen aber nur im Notfall in den ihnen zugeteilten Inklusionsklassen Vertretungsunterricht. Voraussetzung ist ebenfalls, dass die MPT-Kräfte Vertretungsmaterial durch die Fachkräfte erhalten. Eine Vertretung ohne Aufgaben ist nicht möglich.

MPT-Kräfte übernehmen im Vertretungsfall keine Klassenleitung.

3.5 Leistungsbeurteilung und Abschlüsse für Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent beschult werden

3.5.1 Förderschwerpunkt Lernen

Leistungsbewertung

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen werden auf der Grundlage der in den individuellen Förderplänen festgelegten Lernziele beschrieben. Diese Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse 5 bei Schülerinnen und Schülern, die im Bildungsgang Lernen unterrichtet werden, einzelne Unterrichtsfächer zusätzlich mit einer Note bewertet werden. Die Voraussetzung für eine Bewertung mit Noten ist, dass die Leistungen den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grund- oder Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab ist auf dem Zeugnis kenntlich zu machen (AO-SF §27,2).

Zeugnisse

Die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten die Angabe des Förderschwerpunktes sowie des Bildungsgangs, in welchem die Schülerin und der Schüler unterrichtet werden. Die Zeugnisse im Bildungsgang Lernen beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den einzelnen Unterrichtsfächern.

Abschlüsse

Die Klasse 10 führt zum Abschluss des Bildungsgangs.

Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten ein beschreibendes Abschlusszeugnis. Noten sind zusätzlich möglich, wenn diese den Anforderungen entsprechen (siehe Leistungsbewertung). In einem besonderen Bildungsgang führt die Teilnahme am Unterricht der Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss (Erster Schulabschluss). Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die diesen Abschluss anstreben, werden in allen Unterrichtsfächern zusätzlich mit einer Note bewertet. Den Ersten Schulabschluss kann jedoch nur erwerben, wer in den Klassen 9 und 10 am Unterricht im Fach Englisch teilgenommen hat.

3.5.2 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Leistungsbewertung

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung werden ohne Notenstufen auf der

Grundlage der in den individuellen Förderplänen festgelegten Lernziele beschrieben. Diese Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Zeugnisse

Die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten die Angabe des Förderschwerpunktes sowie des Bildungsgangs, in welchem die Schülerin und der Schüler unterrichtet werden. Die Zeugnisse im Bildungsgang Geistige Entwicklung beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den einzelnen Unterrichtsfächern.

Abschlüsse

Am Ende der Schulbesuchszeit, die im Bildungsgang Geistige Entwicklung nach 11 Jahren endet, erhält die Schülerin oder der Schüler ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

3.5.3 Förderpläne

Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden individuelle Förderpläne geschrieben (AO-SF §19,6). Pro Schuljahr sollten mindestens zwei Förderpläne geschrieben werden. Die weitere Förderung wird im Klassenteam gemeinsam beraten, wodurch die unterschiedlichen Blickwinkel auf das Kind genutzt werden. Durch diesen kollegialen Austausch über sonderpädagogische Förderung und den Prozess der Zusammenarbeit entwickelt sich zudem ein Kompetenztransfer.

Jeder individuelle Förderplan fasst wichtige Informationen über die Schülerin oder den Schüler zusammen, beschreibt Entwicklungsziele und legt differenzierte Maßnahmen und Verantwortlichkeiten fest. Die in einem genau umschriebenen Zeitraum zu fördernden Bereichen werden abgeleitet aus den Ergebnissen der vorangegangenen Förderung. Die einzelnen Ziele des Förderplans sollen konkret, im geplanten Zeitraum erreichbar und überprüfbar formuliert sein. Bei der Förderplanung werden konkrete Schwerpunkte gesetzt. Dies bedeutet, dass vordringlich zu fördernde Bereiche ausgewählt werden, da nicht alle Bedarfe gleichzeitig und gleich intensiv gefördert werden können.

Im Rahmen der Förderplanerstellung sind auch Überlegungen anzustellen zu Methoden und Maßnahmen der Förderung und zur Umsetzung der Förderplanung im Unterricht. Die Fördermaßnahmen sind allen Fachlehrern, die in der Klasse unterrichten bekannt und werden soweit möglich von ihnen im Unterricht umgesetzt. Darüber hinaus werden die Förderpläne in sogenannten Förderplangesprächen mit den Schülerinnen und Schülern und deren

Erziehungsberechtigten beraten.

Die Förderplangespräche finden im Schuljahr regelmäßig statt.

3.6 Elternarbeit

Die Anne-Frank-Realschule legt Wert auf eine enge, respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Klassenleitungen, die sonderpädagogischen Fachkräfte und die MPT-Kräfte nehmen sich bei Bedarf Zeit für ein Beratungsgespräch mit den Eltern. Je nach Beratungsschwerpunkt finden die Gespräche mit dem Team oder allein statt.

Zur Anmeldung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden intensive Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und der abgebenden Grundschule geführt. Während des Schuljahres bieten neben den üblichen Elternsprechtagen weitere Kommunikationsorte Raum für Austausch:

- Förderplangespräche
- Elterngespräche (nach Bedarf)
- Klassenpflegschaftssitzungen
- gemeinsame Veranstaltungen

Auch die Eltern der Kinder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf im Lernen erhalten im Rahmen der Erprobungsstufenkonferenzen eine Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten ihrer Kinder.

4 Inklusion als Bestandteil des Schulprogramms der Anne-Frank-Realschule

Ausgehend vom Leitbild der Anne-Frank-Realschule, das Toleranz und Menschlichkeit in den Mittelpunkt des täglichen Umgangs miteinander stellt, wird an unserer Schule die Verschiedenheit aller Schülerinnen und Schüler anerkannt und als Bereicherung empfunden. Es wird eine Kultur des respektvollen Miteinanders und nicht eine Kultur des Ausgrenzens gelebt.

Vielfältige Bestandteile des Schulprofils, insbesondere das Konzept des Sozialen Lernens, spiegeln diese Grundhaltung wider und tragen zur sozialen Integration aller Schülerinnen und Schüler bei.

Das umfangreiche Förderprogramm der Anne-Frank-Realschule trägt dazu bei, alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Bildungsprozess so zu unterstützen, dass sie möglichst viele Erfolgserlebnisse erfahren. Das Schulkonzept zum methodischen Lernen fördert die Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Daneben dienen die Konzepte zur sprachlichen Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, die Förderangebote im Bereich Sport, das Konzept zur Leseförderung und das Medienerziehungskonzept der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Perspektivisch ist das Schulprogramm der AFR zu einem inklusiven Schulprogramm weiter zu entwickeln, so dass der wahre Charakter von Inklusion, nämlich eine Schule für alle, an unserer Schule gelebt wird.

5. Literaturverzeichnis

- Boban, Ines, u. Hinz, Andreas: Index für Inklusion, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2003
- Bundschuh, Konrad; Heimlich, Ulrich u. Krawitz, Rudi: Wörterbuch Heilpädagogik, Bad Heilbrunn 2007
- Fornefeld, B.: Grundwissen Geistigbehindertenpädagogik. 4. Auflage. Reinhardt UTB, München 2009
- Hintergrundwissen Inklusion. Handreichung Sekundarstufe I. Ernst Klett Verlag GmbH, Stuttgart 2013
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen. 1999
- Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, 2005
- Inklusionskonzept der Christian-Erbach-Realschule Gau-Algesheim (*Orientierungskonzept*)
URL: <http://www.realschule-plus-gau-algesheim.de/home.html>
- Wikipedia, Suchbegriff „Inklusion“,
URL: [http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion_\(Pädagogik\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion_(Pädagogik))
- http://www.e-g-g.de/doc/schulprog/inkl/FS_GeistigeEntwicklung.pdf
- <http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2000/sopale.pdf>
[fdes Änderungserlasse vom 12.10.2021](#)
- MPT Erlass (bereinigte Fassung unter Berücksichtigung der Änderungserlasse vom 12.10.2021 und 12.04.2024)
- <https://www.schulministerium.nrw/fragen-und-antworten-zum-erlass-multi-professionelle-teams-im-gemeinsamen-lernen-grundschulen-und-weiterfuehrenden-schulen-vom-5-mai-2021> (Stand: 17. Mai 2022)